



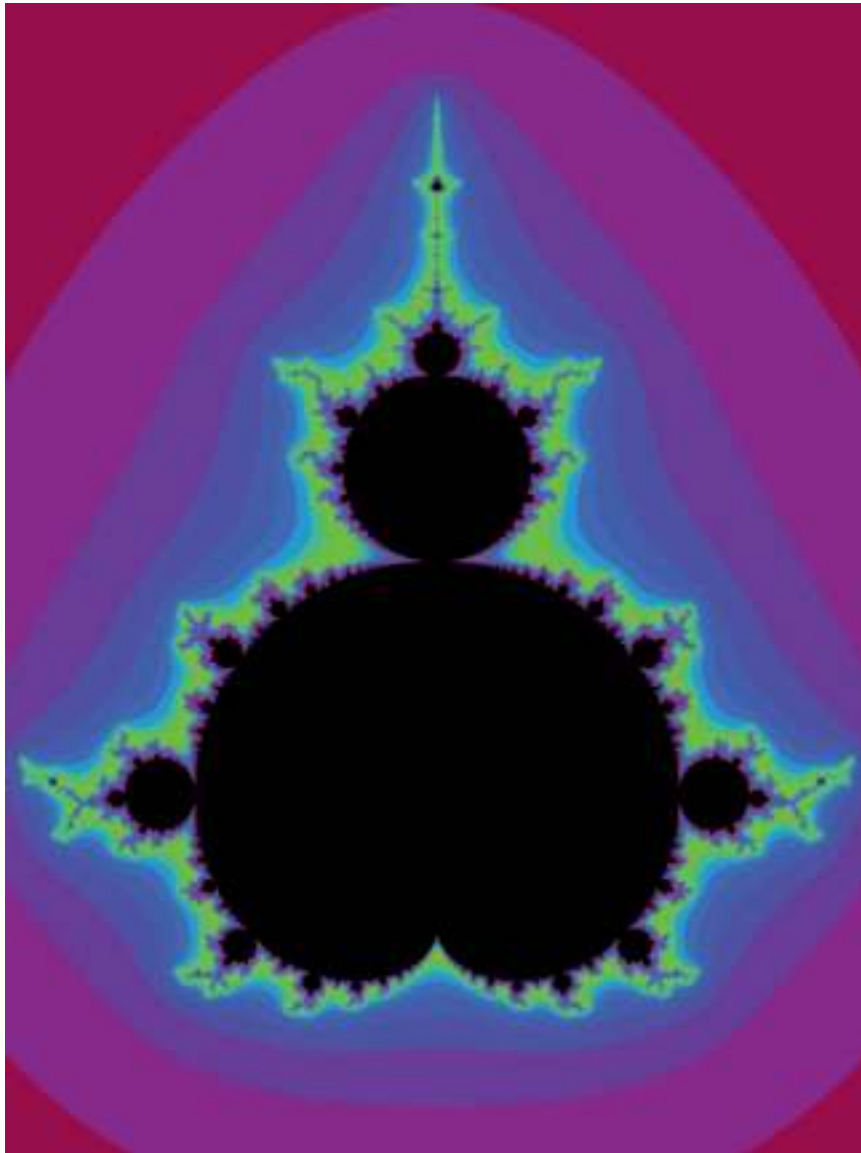
# IVL-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen

ISSN 2191 - 9070

Heft 4 / November 2019

---



**EGAL,  
HAUPTSACHE DIGITAL**



dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

BB  
Bank  
Better Banking

# Die Welt hat einiges zu bieten. Genau wie Ihr Konto.

- ✓ Weltweit gebührenfrei<sup>1</sup>  
Geld abheben mit der  
kostenlosen Visa Card
- ✓ Attraktive Vorteile für  
den öffentlichen Dienst
- ✓ 30,- Euro Startguthaben  
für dbb-Mitglieder

0,<sup>Euro</sup>  
—  
Konto<sup>2</sup>



Jetzt online eröffnen:  
[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)  
oder Termin vereinbaren:  
[www.bbbank.de/termin](http://www.bbbank.de/termin)

<sup>1</sup> 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. <sup>2</sup> Voraussetzungen: Konto mit Gehalts-/Bezügeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro.





## Über Lehramtsanwärter und politische Bildung

Dirk Meußner

Als neuer Vorsitzender lasse ich es mir nicht nehmen, auf den Einführungsveranstaltungen der neuen Lehramtsanwärter persönlich unseren Verband vorzustellen.

Neben netten Gesprächen mit interessierten jungen Kolleginnen und Kollegen mache ich teilweise erschreckende Beobachtungen, die den Bedarf eines Jahres für die politische Bildung nicht nur bei Schülern verdeutlicht.

Was denn eine Gewerkschaft sei, fragte mich ein angehender Gymnasiallehrer freundlich, bei den Grundschulanwärtern prüfte eine Anwärterin lautstark die Qualität der von den Verbänden im Falle der Mitgliedschaft verschenkten Lehrerkalender, von der sie ihren Eintritt abhängig machen wollte. Übertroffen wurde sie nur von einer bebrillten Kollegin, die entschlossen an unserem Tisch vorbeimarschierte und vor dem Stand der GEW verlauten ließ: „Meine Mama hat gesagt, ich soll bei euch unterschreiben“.

Kinder, die ihre Eltern achten, sind mir grundsympathisch. Junge Lehrer, die unsere Kinder zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern erziehen sollen, aber sich politisch fremdbestimmen lassen, sind es nicht. „Sapere Aude, habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“, möchte ich ihnen den stets aktuellen Kant entgegenrufen. Und wenn Sie das tun, liebe Anwärterinnen und Anwärter, lassen Sie zu Hause einmal in Ruhe die Einführungsveranstaltungen Revue passieren. Als IVL-Vertreter stehen wir klar für ein leistungsorientiertes Bildungssystem.

Bei den Grundschulanwärtern lobe ich die Rückkehr der Noten, die Abschaffung der Methode „Schreiben nach Hören“. In der Einführungsveranstaltung der SEK 1 Anwärter kritisiere ich das längere gemeinsame Lernen und schildere unseren Kampf für die Einrichtung abschlussbezogener Klassen, halte bei den Gymnasialkollegen das Fachlehrerprinzip hoch und begrüße eine verbindliche Schulartenempfehlung.

Nichts ist gerechter als Leistung. Wir stehen für Bildungsqualität, wollen für jeden die richtige Schule und nicht die eine Schule für alle. Die Mitbewerber verweisen oft auf ihre Erfolge in den Tarifverhandlungen (an denen wir als Verband des dbb ebenso beteiligt sind) oder loben freundlich die gute Berufswahl. Sie sehen möglicherweise keinen dringenden bildungspolitischen Handlungsbedarf oder unterstützen das, was wir kritisieren.

Das ist auch völlig legitim. Vielleicht liegt es daran, dass sie zum Teil als Funktionäre noch nie vor einer Klasse standen oder schon seit Jahren ihre verdiente Pension genießen. Worin jetzt genau der Vorteil

besteht, in einer großen Bildungsgewerkschaft Mitglied zu sein, in der sie als Lehrer mit hohen Beiträgen eben auch die Streikkasse der Kollegen Erzieher und Kindergärtner füllen, erschließt sich mir nicht.

Aber jetzt denke ich für Sie. Die Einführungsveranstaltungen liegen immer am letzten Tag unzähliger Veranstaltungen. Nehmen sie sich Zeit und lesen Sie sich die Broschüren der Verbände und der Gewerkschaft durch. Vergessen Sie die bunten Kalender und Kugelschreiber. Als ich in Kiel vor den Anwärtern der Sekundarstufe 1 sprach, kam nach der Veranstaltung eine junge Kollegin auf mich zu, die nach einem Antrag fragte. Sie haben mich überzeugt, sagte sie. So soll es sein. „Sapere Aude“ rufe ich Ihnen zu, auch wenn Ihr Weg nicht in die IVL führt, selbst wenn Sie unsere Haltung nicht teilen. Wir haben wenigstens einen Kalender bekommen Sie trotzdem von mir. Versprochen!

Kommunikation ist keine Einbahnstraße. Wenn Sie mir Ihre Meinung mitteilen wollen, dürfen Sie dies gern tun. Ich freue mich darauf.

Ihr  
Dirk Meußner  
dirk.meusser@ivl-sh.de

### **Inhalt**

|   |    |
|---|----|
| Editorial .....   | 3  |
| Endlich: Jetzt kommt die Gefälligkeitsschule .....                        | 5  |
| „Niveau-Absturz der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein“ ..... | 6  |
| Intervie mit dem neuen Landesvorsitzenden Dirk Meußner .....              | 7  |
| Bericht über das Europaseminar VI .....                                   | 9  |
| EGAL, HAUPTSACHE DIGITAL .....  | 13 |
| „Demokratie erklären und für Demokratie werben“ .....                     | 14 |
| Wie politisch darf Unterricht sein? .....                                 | 16 |
| Bericht von der Personalräteschulung am 23. Oktober 2019 in Nortorf ..... | 17 |
| Schloss Gottorf zeigt Bilder von Hans Olde .....                          | 20 |
| Haftung im Sportunterricht .....  | 22 |
| Wir demonstrieren in Kiel .....   | 24 |
| Wir vermitteln unseren Mitgliedern Rechtsschutz .....                     | 25 |
| Nach dem Europaseminar ist vor dem Europarseminar .....                   | 26 |
| Unsere Dienstleistung – Ruhegehaltsberechnung .....                       | 27 |
| Die Verbandskreditkarte .....   | 28 |
| Geburtstage .....   | 31 |
| Sterbefälle .....   | 31 |
| Wichtig zu wissen: Lohnsteuertabellen? .....                              | 31 |

## Endlich: Jetzt kommt die Gefälligkeitsschule

von Heinz Clorius † – Entnommen: *„Die Realschule in Schleswig-Holstein“, Heft Juli 2006*

„Ach, bitte schön, welchen Abschluss hätten Sie denn gern für Ihr Kind -?“ Nein, das ist keine rhetorische Frage mehr, es ist die neue Schulwirklichkeit, lange vergeblich erträumt, jetzt endlich wird's Realität: die Gefälligkeitsschule.

Natürlich braucht so etwas seine Zeit mit der Umsetzung, schließlich darf man nicht vergessen, dass z.B. schon die Lehrkräfte erst einmal entsprechend umgeschult werden müssen, die denken doch immer noch in den pädagogischen Kriterien von gestern oder vorgestern, kommen noch nicht so schnell weg von ihrem Leistungs- und Zensurenendenken.

Aber die Weichen für die Gefälligkeitsschule sind gestellt, und das ist schließlich das Entscheidende – PISA sei Dank. Und dem Fortschritt der Erziehungswissenschaft. Und der vorausschauenden Weisheit unserer Bildungsministerin.

Und dann gibt es da auch noch – grotesk! – ein paar erzkonservative Lehrervereine (VDR z.B.), die die neuen Zeichen der Zeit mit aller Gewalt nicht wahrhaben wollen, die jetzt – wie der sehr angesehene Journalist Höver vom shz bereits richtig erkannt hat – tatsächlich den nahenden „Untergang des christlichen Abendlandes“ bejammern, wenn's aus und vorbei sein sollte mit dem gegliederten Schulwesen (shz, Ausgabe v. 22.04.06).

Kein Selektieren nach dem 4. Schuljahr, kein Sitzenbleiben mehr, Zensuren müssen auch abgeschafft werden, und kein Kind verlässt zukünftig die Gefälligkeitsschule ohne Schulabschluss – alles goldrichtig – unlogisch bleibt in dieser konkreten Planung nur eines: Wieso eigentlich unterschiedliche Schulabschlüsse? Ist das doch letzten Endes nichts anderes als eine zeitliche Verschiebung der Selektion? Und wie heißen diese unterschiedlichen Abschlüsse denn nun zukünftig? Etwa wieder Hauptschulabschluss (igittigitt!), Realschulabschluss (hihi!) und Abitur oder wie? Oder „oberer“, „mittlerer“, „unterer“ – na, wird's bald? Wie denn nun, sehr verehrter Herr Professor Struck, was raten Sie der offenen Ohren lauschenden Ministerin?

Ganz sachliche Empfehlung: Es gibt in der Gefälligkeitsschule zukünftig für alle nur den Schulabschluss, das ist zwingend logisch und gerecht! Warum da plötzlich doch

wieder Unterschiede machen, womöglich noch Beurteilungen nach „Begabung“, „Fähigkeiten“, oder gar „Leistung“ – lauter alte Hüte, die auf den Müll gehören!

Entweder sind wir nun endlich gefällig oder nicht.

Und das gilt auch für die beabsichtigte Einführung von „zentralen Abschlussprüfungen“: Wenn der Schuss man nicht nach hinten losgeht! Prof. Strucks „wissenschaftliche“ Erkenntnis: „Je weniger die Menschen in unserem Lande von Kindern, Schulen und Lernen verstehen, desto mehr plädieren sie für ein dreigliedriges Schulsystem nach einer kurzen Grundschule mit angstmachenden Unterrichtsvollzugsbeamten und zentralen Abschlüssen ...“ sic! In seiner Gefälligkeitsschule gibt es solche zentralen Abschlussprüfungen nicht, ja warum denn auch? Bringt doch nur wieder selektive Tendenzen zum Durchbruch!

Sein Prinzip: „... je mehr die Menschen aber davon verstehen, desto mehr setzen sie sich für neun- oder zehnjährige Ganztagsgrundschulen als Lerndörfer mit Lernfamilien ein, in denen gastgebende Lernberater selbstbestimmende Lerner team- und problemlösefähig machen und mit individuell eigentümlichen Lernmotivationen und Lerntempi zu hochwertigen Abschlüssen locken ...“ Bitte: „**locken**“! Also um Himmels willen keine zentralen Abschlussprüfungen aufzwingen.

Allerdings: eine Riesengefahr droht unserer Gefälligkeitsschule in nicht allzu ferner Zukunft. Da muss die Politik ganz doll aufpassen und rechtzeitig Vorsorge treffen: Ein ausuferndes Privatschulwesen, vorzugsweise natürlich für Kinder begüterter Eltern. Wirtschaft, Industrie, vielleicht auch bestimmte Bereiche der Wissenschaft könnten solche Privatschulen sponsern, um für Arbeitsplätze mit besonderen Anforderungen den entsprechenden hochqualifizierten Nachwuchs zu sichern. Nix mit „Gefälligkeit“, sondern Arbeit, Anstrengung, Leistung sind dort dann die Kriterien, rücksichtslose Selektion einer Elite, die von den Förderern solcher Privatschulen erwartet wird. Was dann? Verboten?

Wohl immer noch kein Ende der Probleme im Bildungswesen. Aber die Gefälligkeitsschule, das ist schon erst mal ein Anfang, das wird bestimmt für alle, die daran teilhaben werden, sehr schön ...



## „Niveau-Absturz der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein“

von Grete Rhenius

Im IQB-Bildungstrend 2018 wurde nach 2012 zum zweiten Mal das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Mathematik, Biologie, Physik und Chemie überprüft. Dadurch ist es möglich Entwicklungstrends in diesen Fächern für die einzelnen Bundesländer aufzuzeigen.

In allen vier Fächern bescheinigt der IQB-Bericht den Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein schlechtere Ergebnisse als vor sechs Jahren. Sie liegen auch deutlich unter dem Bundesschnitt.

Bildungsministerin Karin Prien in der shz vom 23. Oktober 2019: „Wir bekommen einen Befund, aber keine Ursache.“ Professor Olaf Köller überrascht der Absturz in den Gemeinschaftsschulen nicht. Er sieht eine Ursache in der erheblich veränderten Schülerschaft. Die Strukturdiskussionen, die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zur Gemeinschaftsschule hätten den Blick zu sehr von der Fachlichkeit des Unterrichts abgelenkt. Zudem erschwere es die große Heterogenität jedem gerecht zu werden. Köller rät die Zusammenfassung von Biologie, Physik und Chemie zum „Konstruktfach NaWi“ kritisch zu hinterfragen, was wir als IVL-SH schon lange tun.

Die Bildungsministerin will – so steht es im Artikel – die Ergebnisse zum Anlass nehmen, eine stärkere Auffächerung des Unterrichts nach Leistungsniveaus zu prüfen. „Die extreme Bandbreite unterschiedlich starker Schüler in ein- und derselben Gruppe fordert den Lehrkräften extrem viel ab. Wir müssen uns eine Meinung bilden, ob es zu viel ist.“ Die Ministerin selbst hat die Ursache, deren Fehlen sie zuvor bemängelt hatte, gefunden.

Den IVL-Landesvorsitzenden Dirk Meußner haben die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends nicht überrascht. Er sagte: „Die Strukturreformen der vergangenen Jahre haben jede Leistungskultur in den Gemeinschaftsschulen vernichtet.“ Die IVL-SH fordert seit langem die Einrichtung abschlussbezogener Klassen oder Bildungsgänge



an den Gemeinschaftsschulen, um diese verlorengegangene Leistungskultur zurück zu gewinnen.

Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass die besten Ergebnisse in Bayern und Sachsen erreicht wurden. Zwei Bundesländer, die weitestgehend von ideologisch motivierten Strukturdebatten und -reformen verschont geblieben sind, in denen das Leistungsprinzip gilt und die ein gegliedertes Schulwesen haben.

Wenn hier die Ursachen für die guten Ergebnisse liegen, verwundert es umso mehr, dass gerade in Sachsen nun von gewissen politischen Kräften bzw. Parteien die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen gefordert wird. Aber wie sagt man, „Jeder hat das Recht auf die eigenen Fehler.“

### Wir wollen in Kontakt bleiben

Die Kommunikation mit unseren Mitgliedern kann nur dann gut sein, wenn wir jeden Einzelnen auch erreichen können. Leider ist das nicht immer der Fall. Post kommt zurück, weil die Anschrift sich verändert hat, E-Mails werden als nicht zustellbar deklariert und der Bankabruf läuft ins Leere.

Bitte wenden Sie sich an unseren Landesgeschäftsführer oder verwenden Sie doch einfach das auf unserer Homepage zur Verfügung stehende Online-Formular im Mitgliederbereich, um uns die Veränderungen mitzuteilen.

Wir möchten, dass Sie für uns erreichbar bleiben und wir den Kontakt untereinander nicht verlieren.

## Interview mit dem neuen Landesvorsitzenden Dirk Meußner

**IVL-Magazin:** Auf der letzten Landesvertreterversammlung haben Sie Ihren stellvertretenden Vorsitz niedergelegt und Grete Rhenius als Vorsitzende abgelöst. Wie hat sich Ihr Leben verändert?

**Dirk Meußner:** Zumindest muss ich mir um Freizeitgestaltung keine Gedanken mehr machen. *lacht...* Nein, im Ernst. Grete Rhenius hat mir eine gut geführte Organisation übergeben. Das operative Geschäft ist sicher zeitaufwändig, aber ich möchte den Mitgliedern bei ihren Anliegen auch weiterhin persönlich zur Verfügung stehen. Viele politische Gesprächstermine führen mich zurzeit nach Kiel. Die Arbeit macht mir viel Spaß.

**IVL-Magazin:** Sie unterrichten weiter als Lehrer in Plön mit voller Stelle. Ist das sinnvoll?

**Dirk Meußner:** Unbedingt. Sie können die Interessen als Lehrer nur überzeugend vertreten, wenn Sie selbst jeden Tag vor einer Klasse stehen. Mich ärgert manch weltfremdes Statement von Funktionären unserer Mitbewerber, die *entweder bereits* vor vielen Jahren pensioniert wurden *oder seit Jahren von ihrer Gewerkschaft „freigestellt“ sind*. Mit Elke Stamm entlastet mich eine hervorragende Stellvertreterin und auch Grete Rhenius steht mir als Kassenwartin mit Rat und Tat zur Seite, so dass ich auch die strategische Weiterentwicklung unseres Verbandes vorantreiben kann.

**IVL-Magazin:** Welche Arbeitsschwerpunkte setzen Sie in Ihrer laufenden Amtszeit?

**Dirk Meußner:** Wir vertreten als Verband die Lehrkräfte aller Schularten. Es wird zukünftig Referate für die Schularten geben mit spezifischen Forderungen und Schulartbeauftragten für die jeweiligen Lehrkräfte. Gemeinsames Leitbild unseres Verbandes bleibt die Qualität in der Bildung, wir vergessen aber auch nicht unser gewerkschaftliches Engagement für angemessene Arbeitsbedingungen.

**IVL-Magazin:** Die IVL hat sich recht hart zu den Plänen der Landesregierung zur Besoldungsstrukturreform als Ausgleich zum Weihnachtsgeld geäußert.

**Dirk Meußner:** Zurecht. Man hat uns Beamte in Zeiten leerer Kassen in die Pflicht genommen. Wir haben auf einen Teil unseres Gehaltes verzichtet, den man uns bis heute vorenthält. Jetzt sollen wir mit einer Besoldungsanpassung in Höhe von einem Prozent ab 2021, verteilt über 4 Jahre, entschädigt werden. Wir waren als IVL mit einer Delegation vor Ort, als der dbb seinen Protest über die Abspeisung in Höhe einer Currywurst zum Ausdruck gebracht hat.

**IVL-Magazin:** Ministerin Heinold äußerte in den Medien, die Beamten sollten auch mal die finanziellen Anstrengungen des Landes anerkennen. Sie bezieht sich hierbei auf das anteilige Weihnachtsgeld pro Kind in Höhe von 400 Euro. Wie sehen Sie das?

**Dirk Meußner:** Zwei Umstände bei der Diskussion über das Weihnachtsgeld empören mich besonders. Zum einen argumentierte die Ministerin im vergangenen Jahr, dass eine Wiedereinführung nicht möglich sei, weil die Umstellung der Grundschulkollegen auf A13 zu kostenintensiv wäre. Wie hier Lehrkräfte gegeneinander ausgespielt wurden, lässt tief blicken. Die von Ministerin Heinold angesprochenen Zahlungen pro Kind sind eine soziale Maßnahme, wir fordern das Weihnachtsgeld als eine finanzielle Wertschätzung der Leistung unserer Kollegen.

**IVL-Magazin:** Kommen wir zu den politischen Forderungen der IVL. Auch hier sprechen sie oft von Leistung.

**Dirk Meußner:** Nichts ist gerechter als das Leistungsprinzip. Es muss einen Unterschied machen, ob sich ein Schüler anstrengt oder nicht. Wir erleben gleichzeitig Rekorde von Bestnoten an Gymnasien, während Universitäten nullte Semester anbieten, weil die Hochschulzugangsberechtigung keine Studierfähigkeit mehr garantiert. Grundschulkindern, die nach dem Prinzip „Schreiben nach Hören“ unterrichtet wurden, schreiben auf ihren Musikordnern: „mosig“. In der Gemeinschaftsschule scheitern Schüler reihenweise in der Abschlussarbeit an identischen Aufgabenformaten, die sie Wochen vorher in einem Übungsheft im Unterricht besprochen haben. Eine Kollegin findet beim Aufräumtag



altes Arbeitsmaterial aus der Hauptschule und bedauert, dass es zwar toll sei, man es aber nicht mehr an einer Gemeinschaftsschule einsetzen könne. Es sei zu schwer. Ich könnte beliebig fortfahren.

**IVL-Magazin:** Sie hatten bereits bei ihrer Antrittsrede unter großem Gelächter absurde Unterrichtssituationen geschildert. Schreiben Sie wirklich ein Buch?

**Dirk Meußner:** Ja, aber es geht mir dabei weder um Geltungsdrang noch um humorvolle Unterhaltung. Ich schildere in diesem Buch, wie sich die Schulstrukturen der letzten 12 Jahre auf den Arbeitsalltag eines Lehrers ausgewirkt haben. Dass dies unfreiwillig komisch ist, liegt in der Natur der Sache. Wir können in unserer schnelllebigen medialen Gesellschaft als Verband nur in sehr kurzer Form Stellung beziehen. In meinem Buch erzähle ich die ganze Geschichte, ich werde das Manuskript voraussichtlich in den Sommerferien 2020 beenden.

**IVL-Magazin:** Wir freuen uns darauf. Der Leistungsbe- griff wird auch immer wieder von unserer Bildungs- ministerin Karin Prien verwendet. Wie beurteilen Sie ihre Arbeit?

**Dirk Meußner:** Die Repräsentanten der Jamaika Koalition haben als Prinzip ihrer Koalitionsverhandlungen erklärt, dass jeder Koalitionspartner eigene Projekte durchfüh- ren kann. In der Bildung hat die CDU die Rückkehr zu G9 plakatiert, die Gemeinschaftsschule in ihrer jetzigen Form ist seit jeher das Projekt der Grünen. Deshalb will ich nicht ungerecht urteilen. Es gab einige richtige Ent- scheidungen wie die Rückkehr zu den Noten in den Grundschulen, die verbindlichere Schulartempfehlung oder die nun in der Gemeinschaftsschulordnung festge- legte Möglichkeit der Versetzung auf Probe ins 9. Schul- jahr. Diese Maßnahmen wissen wir zu schätzen. Wenn sich Frau Prien ohne Koalitionswänge im Landtags- wahlkampf 2022 mit mutigeren Entwürfen dem Wahl- volk stellt, hat sie uns auf ihrer Seite. Das Verhältnis zur Ministerin hat sich wieder deutlich gebessert. Wir blei- ben im Gespräch und das ist wichtig.

**IVL-Magazin:** Welches ist ihre Kernforderung zur Ver- wirklichung des Leistungsprinzips in den Gemein- schaftsschulen?

**Dirk Meußner:** Die Einführung des Sitzenbleibens und die Möglichkeit zur Einführung abschlussbezogener Klassen in den Gemeinschaftsschulen würden mehr Wirkung entfalten als jede teure Prestigemaßnahme des Landes wie den Masterplan Mathematik. Wir werden diese The- men im nächsten Jahr mit neuen Bündnispartnern wie- der offensiver in die Öffentlichkeit rücken.

**IVL-Magazin:** Wir nennen Ihnen jetzt weitere Themen- bereiche und bitten jeweils um eine kurze Einschätzung:

... *Digitalisierung:* Sie sollte mehr Unterrichtsgegen- stand und weniger Medium sein. Wenn Schüler die Stan- dardsoftware ihres Computers bedienen lernen, bietet das einen Mehrwert für ihre berufliche Zukunft. Ebenso ist es immens wichtig, die Relevanz und Vertrauenswür- digkeit von Informationen aus dem Internet prüfen zu können und Fake News zu erkennen. Die Verwendung von Lernsoftware auf Tablets halte ich dagegen für we- niger bedeutend. In der Grundschule sehe ich den Ein- satz der digitalen Medien kritisch. Viele Kinder bräuchten dringender eine analoge Gegenkultur.

... *Lehrkräftemangel:* Die Entwicklung der Schülerzah- len ist ja kein Mysterium. Ich würde mich freuen, wenn die Politik es endlich als ihre Aufgabe betrachtet, eine angemessene Lehrerversorgung anzustreben mit aus- gebildeten Lehrkräften. Um tatsächlich den vorgesehe- nen Unterricht sicherzustellen, sind hier mindestens 110% notwendig. Die Einstellung von Seiteneinsteigern ist daher auch Ausdruck des Versagens der Politik, ihre pädagogische und didaktische Schulung enorm wichtig.

... *Wipo im Gymnasium:* Die Pläne zur Oberstufenverord- nung schaffen Wahlmöglichkeiten, die das Fach WiPo deutlich schwächen. Dies passt nicht zum Anspruch des ausgerufenen Jahres der politischen Bildung.

... *Zukunft der IVL:* Wir haben mit unserem konsequenten Eintreten für Bildungsqualität und Fachlehrerprinzip ein Alleinstellungsmerkmal. Bei Einführungsveranstaltungen erlebe ich oft, dass viele Mitbewerber gar keine Meinung mehr zur Bildungspolitik vertreten. Die Resonanz gibt uns recht. Ich blicke zuversichtlich in die Zukunft!

*Das Interview führten Grete und Harro Rhenius.*



## Bericht über das Europaseminar VI

von Harro Rhenius

Dass Reisen bilden kann, wussten bereits unsere Urgroßeltern. Sicherlich war das Reisen im 18ten und 19ten Jahrhundert gegenüber heute erlebnisreicher, aber einfacher ist es heute – unter normalen Umständen – sicherlich.

Nach Monaten und Wochen der Vorbereitung startete eine Gruppe von IVL-Mitgliedern und externen Freunden vom Berliner Flughafen „Otto-Lilienthal“ mit dem Unternehmen „air baltic“ nach Riga.

Unsere von der „Investitionsbank Schleswig-Holstein“ als Weiterbildungsveranstaltung anerkannte Reise, stand unter dem Motto „Bekanntes erfahren, Unbekanntes erleben – Lettland und Estland – Nordeuropäische Republiken“.

Nach einem entspannten Flug in die lettische Hauptstadt und dem Einchecken im Hotel konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen ersten abendlichen Bummel durch Riga machen, bevor am nächsten Tag, dem 30. September, der von der Bundeswehr organisierte Bus uns zu unseren Erfahrungsplätzen bringen sollte.

Ich will Sie nicht mit einem Reisebericht langweilen, denn es gibt genug Bücher, die sich mit den beiden Republiken befassen. Ich möchte Sie mitnehmen zu den Plätzen, die unserem Reisemotto entsprachen.

Allgegenwärtig ist in den Ländern nicht nur die geografische Nähe zu Russland. Auch die Politik ist geprägt durch die Unberechenbarkeit des politischen Systems des Nachbarn. Der Ukraine-Konflikt und die russische Annexion der Krim ist trotz der Entfernung ganz nah bei den Menschen.

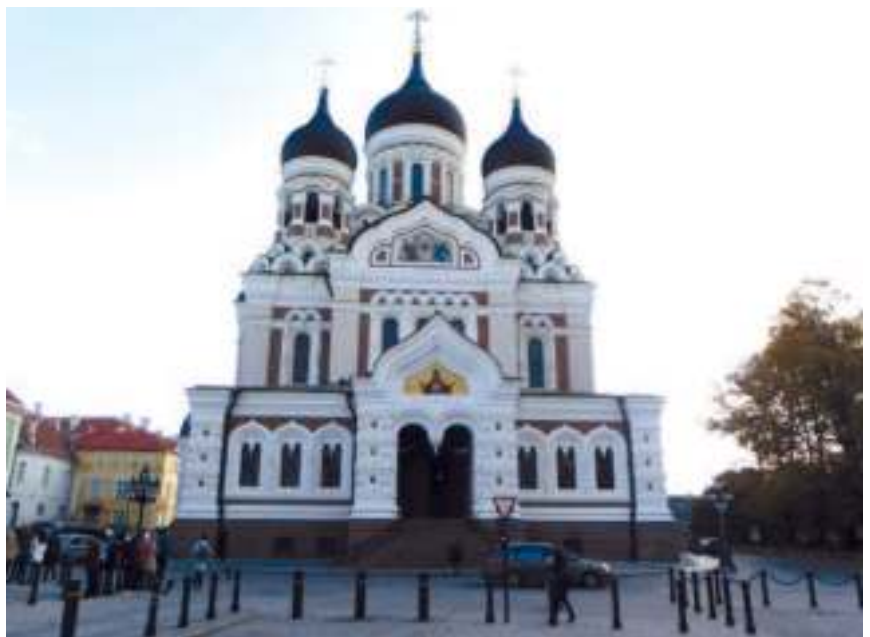
Zu Sowjetzeiten hat es eine von Moskau gelenkte starke Russifizierung in den

beiden Ländern gegeben. Gut 1/3 der Einwohner Lettlands sind russischsprachig. Dies ist in Riga überall deutlich zu erkennen.

Zweifellos, wie uns vermittelt wurde, bringt dieses auch Probleme mit sich. So ist die aus Sowjetzeiten bekannte Korruption nicht völlig aus dem Alltagsleben verschwunden. Oligarchen scheinen Einfluss auszuüben. Alle drei baltischen Republiken haben ihren eigenen Weg aus der sowjetischen Okkupation gesucht.

Während Estland quasi bei „Null“ begonnen hat, wurden in Lettland weiterhin russischsprachige Führungskräfte in den Spitzen der Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen gehalten.

Das hat in Lettland dazu geführt, dass es lettische „Nichtbürger“ gibt, die mit eingeschränkten Rechten weiterhin im Lande leben. Gerade bei den älteren Menschen, die ihr ganzes Leben ausschließlich russisch gesprochen haben und keine lettischen Sprachkenntnisse haben, ist



die Bereitschaft, die für sie unbekannte Sprache zu erlernen, nur wenig ausgeprägt.

Der estnische „Nullweg“ hat unter die sowjetische Vergangenheit einen Strich gezogen. Man ist neu gestartet. Das hat die konsequente Digitalisierung im Lande begründet und vorangetrieben.

Wir hatten die Gelegenheit, das estnische Parlament zu besuchen. Dieses befindet sich auf dem Domberg in Tallinn. Nicht zu übersehen ist die dortige russisch-orthodoxe Alexander-Newski-Kathedrale, die zwischen 1894 und 1900 erbaut wurde. Von meinem Gefühl her, ist der Bau dort ein Fremdkörper. Er strahlt an dieser Stelle Machtbewusstsein und Machtanspruch aus.

Ich fühle mich durch einen Hinweis in einem Führer über Tallinn bestätigt, denn dort heißt es: „Schon der Standort der Kathedrale verrät die Absicht, dass die Kirche als Symbol der russischen Obermacht zum Trotz der starken deutschen Gesinnung dienen soll.“

Bedingt durch die russische Minderheitenschutzpolitik eines Herrn Putin ist die Furcht in den dortigen Ländern – gerade unter dem Eindruck der Ukrainepolitik Russlands – vor einer russischen Aktion gestiegen.



Die europäische Gemeinschaft hat dem durch diverse NATO-Einrichtungen und -Stäbe Rechnung getragen. So konnten wir sowohl im „NATO Strategic Communication Centre of Excellence“ in Riga als auch im „NATO Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence“ in Tallinn erfahren, dass diese Einrichtungen quasi als NATO-Dienstleistungs- und -Empfehlungszentren arbeiten. Lösungsvorschläge sowohl im Kommunikationsbereich aber auch in der Cyberabwehr werden dort erarbeitet und an die militärischen Stäbe weitergegeben.

Die Betreuung von unter anderem virtuellen Manövern in Nordeuropa und dem östlichen Bereich der Ostsee gehört zu den Aufgaben dieser NATO-Einrichtungen.



Beeindruckt hat mich bei unserem Besuch, dass der deutsche Militärtheoretiker und -strategie Carl von Clausewitz immer noch eine Rolle im strategischen Denken einnimmt.

Erschreckend deutlich wurde in den Diskussionen, dass Kommunikation als virtuelle Waffe eingesetzt werden kann und auch wird. Gerade das weltweite Kommunikationsnetz scheint der Platz sein, in dem heute durch gezielte Verwendung von digitalen Mitteln, ein Krieg geführt wird.

Erläutert wurde auch die im Westen als „Gerasimov-Doctrin“ bekannt gewordene Stellungnahme des Chefs des russischen Heeresstabes. Es würde den Bericht sprengen, hier näher darauf einzugehen. Wer über die Doktrin mehr erfahren möchte, den verweise auch auf: <http://www.fatt.at/Portals/0//BlogItems/>

*PDF/buch\_bilban\_grininger\_mythos\_gerasimov\_doktrin\_w eb.pdf* und auf: [https://www.researchgate.net/publication/333682997\\_Die\\_Gerasimov-Doktrin\\_und\\_die\\_russischen\\_Militarwissenschaften\\_-\\_Military\\_Power\\_Revue\\_12019](https://www.researchgate.net/publication/333682997_Die_Gerasimov-Doktrin_und_die_russischen_Militarwissenschaften_-_Military_Power_Revue_12019)

Dagegen fast friedlich waren die Gespräche in der „Konrad-Adenauer-Stiftung“ und der „Deutschen Botschaft“ in Riga.

Dort wurde uns die Ehre zu Teil, vom Botschafter Nikolai von Schoepff persönlich begrüßt zu werden.

Die Gespräche mit dem Referenten für Kultur, Presse und Konsularwesen, Herrn Dr. Thomas Schöps, und dem Verteidigungsstabattaché Oberstleutnant i.G. Thorsten Fries brachten eine Fülle neuer Erfahrungen und Erkenntnisse mit sich.

Der persönliche Höhepunkt unserer Veranstaltung war, neben den sehr persönlichen Gesprächen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der Besuch im „e-Estonia Briefing Centre“ in Tallinn.

Florian Marcus, dortiger „Presenter-Analyst“ führte uns sachkundig in das Thema „Digitalisierung“ ein.



Vorausgeschickt werden muss, dass anders als in Deutschland, der estnische Staat weiterhin Eigner des Netzes ist. In Deutschland wurde das Netz der Telekom



zerschlagen und in Einzelteilen verkauft. Große Erlöse brachten die Verkäufe der Netzfrequenzen in Deutschland in den letzten Jahren. Damit hat der Staat die Herr-







schaft über die Netze verloren. Eine etwas hilflose Korrektur stellt die „Netzagentur“ dar, die den verlorenen Einfluss wieder kompensieren soll.

Wem das Netz gehört, der hat den Einfluss. Bemerkenswert ist, dass ich kaum Handy-Shops der verschiedenen Netzbetreiber, die in Deutschland agieren, in Tallinn gesehen habe.

Da das estnische Netz dem Staat gehört, ist er auch verantwortlich. Für einen Esten bedeutet das, dass er den Staat als Netzbetreiber verantwortlich machen und somit ggf. Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Staat ist haftungsverantwortlich.

Haben Sie schon einmal einen Netzbetreiber in Deutschland für Fehler haftbar gemacht?

Der Netzzugang in Estland, so erklärte Florian Marcus, ist kostenfrei. Überall im Lande kann man Zugang zum Netz erhalten. Bei ca. 98 % läge die Abdeckung. Ein traumhafter Wert. Estinnen und Esten können somit ziemlich alle Behördenkontakte von Ihrem Laptop oder Handy aus erledigen.

Auch medizinische Dokumente oder Rezepte sind z.B. per Handy einseh- und abrufbar. Auch z.B. im Bildungsbereich können Daten und Fakten somit digital abgerufen werden. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die ID-Karte, die jedem

Bürger des Landes übergeben wird. Auch Kinder und Jugendliche haben eine ID-Karte. Die Karte ist mit einem Chip versehen, der eine digitale Signatur und ein Identifizierungsmerkmal enthält. Aus der Kombination der beiden Signaturen in Verbindung mit einer PIN bekommt der Nutzer Zugriff auf ca. 99 % aller staatlichen Leistungen. Das ist E-Estonia.

Um die Datensicherheit zu gewährleisten, wurde eine staatlich gesicherte Plattform aufgebaut, die ständig weiterentwickelt wird, um so auch den Anspruch europäischer Sicherheitsstandard, wie z.B. der DSGVO in Deutschland, zu gewährleisten.

Deutlich wurde bei der Diskussion, dass die in Deutschland von einigen Bundesländern betriebene strikte Abschottung jeglicher zentralen digitalen Aktivität, unter Hinweis auf die föderale Struktur, keine solche konsequente Digitalisierung erlaubt.

„Bekanntes erfahren, Unbekanntes erleben – Lettland und Estland - Nordeuropäische Republiken“, das Motto unserer Weiterbildungsveranstaltung konnte in vollem Umfange erfüllt werden.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Akteuren. In meinen Dank schließe ich ausdrücklich Hauptmann Maximilian Eigen sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Fahrt mit ein.

---

## Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

### IVL-SH Landesvorsitzender:

Dirk Meußner  
Maria-Brandt-Str. 9, 24306 Plön  
Tel.: 04522 / 50 35 98  
E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

### IVL-Geschäftsstelle:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld  
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62  
Fax: 0 41 91 / 6 09 13  
E-Mail: info@ivl-sh.de

### Redaktionsanschrift:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld  
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62  
Fax: 0 41 91 / 6 09 13  
E-Mail: info@ivl-sh.de

### ISSN 2191-9070

Homepage: [www.ivl-sh.de](http://www.ivl-sh.de)

### Redaktion:

Harro Rhenius, Grete Rhenius

### Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH  
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 0 84 41 / 8068-0  
Fax: 0 84 41 / 8068-68  
[www.humbach-nemazal.de](http://www.humbach-nemazal.de)

## EGAL, HAUPTSACHE DIGITAL

von Harro Rhenius

Digitalisierung, eigentlich inzwischen ein Reizwort für mich.

Vorausschickend möchte ich betonen, dass ich an der IVL-Weiterbildungsveranstaltung 2019 nach Riga und Tallinn teilgenommen habe. Ich bin auch inzwischen ein „e-estonia resident“.

Was dieses kleine Land geschafft hat, grenzt fast an ein Wunder. Nicht nur der Staat, nein, auch die Bevölkerung ist voll an diesem riesigen Schritt beteiligt.

Es ist meine persönliche Sicht der Dinge und vielleicht liege ich auch nicht immer richtig, Ärger aber wallt in mir auf, wenn ich auf Deutschland blicke.

Wie wir im „e-showroom“ in Tallinn erfuhren, pilgern hochrangige deutsche Vertreter aus Politik, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Organisationen scharenweise nach Tallinn. Mit einem Zwinkern im Auge wurde uns gesagt, dass es sich meist um „Bedenkenträger“ handle.

„Egal, Hauptsache Digital“ nenne ich meinen Beitrag hier im Magazin.

Digital, so wie ich es verstehe, ist doch einfach nur die Umwandlung von Kommunikation in elektrische Impulse, wobei ich den Begriff „Kommunikation“ bewusst sehr weit fasse. So gehört alles, was wir mit unseren Sinnen auffassen und erfassen und weitergeben können, zur Kommunikation.

Ich bin fasziniert von der Digitalisierung, denn es ermöglicht uns, zu konservieren, was Generationen vor uns z.B. zu Papier gebracht haben. Ein gigantischer Wissensspeicher ist mit dem Internet entstanden, was ohne Digitalisierung unmöglich gewesen wäre.

Wissen ist Macht, heißt es so schön. Digitalisierung heißt, diese Macht zu teilen. Und da liegt für mich die Crux. Kaum einer in unserem föderativen System ist wirklich bereit, diese Wissensmacht zu teilen.

Anders in Estland, der Staat ist weiterhin Eigner des Kommunikationsnetzes. Er ist somit verantwortlich. Bürger können gegen den Staat klagen und Schadensersatz fordern und bekommen auch recht. Bei uns unmöglich. Um politische Programme zu finanzieren, wurden die Netze veräußert, Frequenzen für Milliarden versteigert. Der Staat ist hilflos geworden. Private Anbieter dominieren die Kommunikation. Vodafone & Co. sind im Straßenbild von Tallinn kaum sichtbar. Die Nutzung des Netzes ist kostenlos.

Was wo, wie oder in welchem Umfang vom einzelnen Bürger gespeichert wird, ist den meisten von uns unbekannt. Mit dem Mäntelchen „Datenschutz“ werden allzu Neugierige ferngehalten.

Immer dann, wenn etwas schief läuft, erfahren wir, dass die Kommunikation zwischen A und B z.B. nicht geklappt hat oder gar nicht vorhanden ist.

Die Wissensspeicher der Finanzverwaltungen, der Polizei oder anderer öffentlicher Stellen kommunizieren nicht miteinander, Wissen ist Macht, und die teilt man nicht mit anderen.

Da sollte die elektronische Gesundheitskarte eingeführt werden. Das Ganze ist auf halbem Wege stecken geblieben. Im „echten Norden“ ist nach nunmehr über 10 Jahren das System KOPERS noch immer nicht lauffähig.

Digitalisierung in der Bildung, in der Schule sind griffige Worte, ohne tatsächliche Inhalte.

Der Abschied von Kreide und Tafel ist sicherlich eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Kommunikation, aber ist für sich allein gesehen kein Erfolgsmodell.

Digitalisierung in der Schule beginnt mit einem Tabubruch. Wissen muss teilbar und allgemein verfügbar sein.

In Estland macht „e-education“ Furore. Auf der estnischen Internet-Site unter „e-education“ ist zu lesen:





*The system provides an array of functions for its various users:*

- *Teachers enter grades and attendance information in the system, post homework, and evaluate student behaviour. They also use it to send messages to parents, students or entire classes.*
- *Parents use it to stay closely involved in their children's education. With the help of round-the-clock access via the internet, they can see their children's homework assignments, grades, attendance information and teacher's notes, as well as communicate directly with teachers via the system.*
- *Students can read their own grades and keep track of what homework has been assigned each day. They also have an option to save their best work in their own personal e-portfolios.*
- *District administrators have access to the latest statistical reports on demand, making it easy to consolidate data across the district's schools.*

Digitalisierung ist nach meiner persönlichen Auffassung eine Denkart und ein Entscheidungsprozess für die Zukunft unseres Landes. Ob das alle Entscheidungsträger aber so sehen, bezweifle ich manchmal.

Ihre persönliche Meinung, lieber Leser interessiert mich, schreiben Sie mir, bitte aber digital.

## „Demokratie erklären und für Demokratie werben“

von Brigitte Gall

In der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel war ich am 21.10. dabei, als unsere Bildungsministerin Karin Prien vor mehr als 60 Zuhörern auf das Jahr 2019 als „Jahr der politischen Bildung“ zurückblickte und Perspektiven für die Zukunft zu entwickelte.

Ministerin Prien begann mit einem Zitat von Theodor Eschenburg, dem ersten Lehrstuhlinhaber für Politikwissenschaft in Deutschland, um die Notwendigkeit von Demokratieerziehung zu begründen: „Demokraten fallen nicht vom Himmel“. Und sie ergänzte: „Jede Generation muss Demokratie neu erlernen und neu einüben, so früh wie möglich“.

Sehr bewusst hat die Ministerin so das Jahr 2019 mit den Jubiläen „30 Jahre Mauerfall“ und „70 Jahre Grundgesetz“, in Schleswig-Holstein zum „Jahr der politischen Bildung“ erklärt und sich damit der Frage „Wie lernt man

Demokratie?“ gestellt. Die Antworten, die sie findet, umzusetzen, fordert von uns allen den Willen zur Mitgestaltung in einer demokratischen Gesellschaft. Denn:

- Demokratiebildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Zusammenwirkens sämtlicher Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und vielen anderen Bereichen.
- Demokratieerleben ist in den Schulen eine Querschnittsaufgabe für alle Fächer und alle Unterrichtsmethoden. Also müssen alle Lehrkräfte und auch die Eltern eingebunden werden. Die Orientierung für die Gegenwart und der engagierte Gestaltungswille für die Zukunft sind gemeinsame Aufgaben für die Schulgemeinschaft. In der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung haben Demokratiebausteine einen wichtigen Stellenwert.



lern Neugier und Engagement zu wecken, wie „Dialog P“, „Openion“, „Juniorwahl Kids“ u.a. Dazu folgt hier der Hinweis auf das Internetportal des Bildungsministeriums. Die in diesem Jahr entwickelten Initiativen sollen fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/demokratiebildung/projekte\\_demokratiebildung](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/demokratiebildung/projekte_demokratiebildung)

In der anschließenden Diskussion in der Hermann-Ehlers-Akademie fand die Forderung einiger Zuhörer nach besserer politischer Debatten- und Streitkultur ohne Rechthaberei breite Zustimmung.

Das ehrliche Ringen um den besten Weg und um realistische Lösungen sollte dabei spürbar werden. Unsere Schüler bräuchten vor allem Werteorientierung und Vorbilder. Nach der Beendigung des offiziellen Teils gab es die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit Frau Prien.

Schade, dass nicht noch mehr Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme mit der Ministerin nutzten.

*Brigitte Gall*

- Die gesellschaftlichen Prozesse, die es dabei zu bedenken und zu überwinden gilt, sind allgemein bekannt: Abnehmendes Interesse an politischen Prozessen und Zunahme von Populismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamismus und Antisemitismus.

Und nun zu den von der Ministerin genannten konkreten Angeboten für Lehrkräfte, die helfen sollen, bei den Schü-





## Wie politisch darf Unterricht sein?

Bildungsministerin Karin Prien (CDU) hat die Diskussion um mehr Politik im Unterricht aufgegriffen und will dieses Thema in die Schulen bringen.

Die IVL-SH begrüßt diese Aktion ausdrücklich. Im „echten“ Süden (?) gibt es bereits solche Initiativen und Aktionen. Schleswig-Holstein kann davon lernen. Warum ist eine solche Stiftung wie das „Wertebündnis – Bayern“ nicht auch im „echten“ Norden möglich?

Die IVL-SH setzt sich dafür ein und will sich auch engagieren. Helfen Sie mit, dieses Ziel zu verwirklichen. Unterstützen Sie die Bemühungen.

Das „Wertebündnis – Bayern“ stellt sich im Internet vor, wir haben diese Vorstellung adaptiert.

### Wertebündnis – Bayern

*Demokratie, Teamgeist, Verantwortung – welche Werte zählen? Junge Menschen über Wertefragen zum Nachdenken anregen, mit ihnen diskutieren und sie zum Handeln ermuntern – das will das „Wertebündnis Bayern. Gemeinsam stark für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“.*

*Vom Bayerischen Ministerpräsidenten initiiert, hat sich dieses bundesweit einmalige Bündnis seit seiner Gründung im März 2010 zu einem Erfolgsmodell entwickelt, um Werteorientierung und Wertebildung bei jungen Menschen zu fördern. Hier geht es zum Bündnispapier des Wertebündnis Bayern.*

*Das Geheimnis des Erfolges ist der Gemeinschaftsgeist der Bündnispartner. „Gemeinsam, als Mannschaft, erreichen wir mehr als viele Einzelkämpfer“ – davon ist Philipp Lahm überzeugt. Mit der Philipp Lahm-Stiftung ist der Fußballnationalspieler einer von 184 Bündnispartnern. Auch Barbara Stamm, die als Präsidentin des Bayerischen Landtags a.D. und Landesvorsitzende der Lebenshilfe Bayern, zeigte sich bei der Vorstellung des Wertebündnis Bayern im Bayerischen Landtag begeistert: „In der Jugend steckt so viel Gutes, man muss es nur hervorholen!“*

*Aktuell wichtigstes Vorhaben des Wertebündnisses Bayern ist die Initiative für Integration und Toleranz. Die 10 ange-*

*schlossenen Projekte möchten Begegnungen auf Augenhöhe zwischen jungen Menschen egal welcher Herkunft ermöglichen. Ziel ist es, offen auf junge Migranten zuzugehen, sich für sie und ihre Lebensgeschichte und Kultur zu interessieren und ihnen gleichzeitig möglichst vielfältige Zugangsmöglichkeiten zur hiesigen Gesellschaft zu eröffnen.*

*Insgesamt nehmen sich derzeit zwölf bayernweite Gemeinschaftsprojekte des Themas Wertebildung an. Schon die Kleinsten sind mit dabei. Beeindruckend klar sind die Wertvorstellungen der Mädchen und Buben im Grundschulalter, die im Projekt „HörensWERT“ über Werte philosophieren und dann kreativ und kompetent Hörspiele oder Klangcollagen dazu entwickeln.*

*Medienkompetenz beweisen auch die Jugendlichen, die sich bei „ICH WIR IHR im Netz“ mit Sozialen Netzwerken auseinandersetzen. Wie funktioniert ein „Wertebewusstsein 2.0“? Bei dieser Frage können die Älteren so einiges von den Jungen lernen. Deshalb lernen in diesem Projekt auch Eltern die virtuellen Welten kennen, in denen ihre Kinder schon lang zu Hause sind.*

*Voneinander lernen, Anderssein annehmen und Verschiedenartigkeit als Bereicherung verstehen – das ist der Ansatz von „WERTvoll MITeinander“. Eltern, Kinder, Lehrkräfte – die ganze Schulfamilie wird auf ihrem eigenen Weg zu mehr interkultureller Bildung professionell begleitet.*

*Sich eine eigene Meinung bilden und andere Ansichten respektieren, das lernen junge Menschen im Projekt „mehrWERT Demokratie“. An Schullandheimstandorten in ganz Bayern befassen sich hier Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen unserer gesellschaftlichen Ordnung. Dabei erfahren sie ganz konkret, was Demokratie bedeutet: „Wir streiten um den richtigen Weg. Am Ende kommen wir aber gemeinsam ans Ziel“, so das Fazit eines Jugendlichen.*

*Wer den richtigen Weg verpasst, für den gibt es eine zweite Chance. Bei den „JOBLINGE“ werden benachteiligte Jugendliche unterstützt, die einen Ausbildungsplatz suchen. Der Schlüssel zum Erfolg sind Praxiserfahrung und die Stärkung der Eigenverantwortung.*

„Verantwortung für mich und andere kann sich nur aus echter Überzeugung übernehmen“. Diese Haltung eines Studenten bringt auf den Punkt, wofür die Ringvorlesung „VerANTWORTung leben“ steht. In Vorträgen und Diskussionsrunden zu verschiedensten Studiengängen werden Studierende motiviert, ethische Aspekte ihrer Fächer zu reflektieren – jenseits von Theorie und Faktenwissen.

Das Projekt „Bayern schmeckt.“ zeigt jungen Menschen den Wert von Lebensmitteln, gesunder Ernährung und Esskultur. Für eine im Projekt aktive Jungköchin steht auf jeden Fall fest: Für andere kochen, das ist „der schönste Beruf der Welt“.

Viele Kinder und Jugendliche in Bayern sprechen Mundart als Ausdruck der Verbundenheit zu ihrer Heimat, ihrer Identität und ihres Lebensgefühls. Ziel des Projekts „MundART WERTvoll“ ist es, Mundart als Bereicherung für die Sprecher erkennbar zu machen und zu fördern. Schülerinnen und Schüler spüren auf spielerische Art und Weise den Besonderheiten der Mundart nach, gehen unbekümmert mit ihr

um und stellen schnell fest: Emotional ist die Mundart der Schriftsprache überlegen – oder anders gesagt: „Mundart is a Freid.“

Das Projekt „ich mach dich gesund“ nimmt das Thema Gesundheit sowie die gesundheitsfördernde Wirkung der Künste in den Blick. In Workshops, die von professionellen Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten – von Theater und Tanz über Musik und Bildende Kunst bis zu Literatur, Medien und Jugendkultur – angeleitet werden, setzen sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit dem Thema Gesundheit auseinander. Durch aktives Gestalten und eigenes Erleben werden nachhaltige Erfahrungen ermöglicht.

Demokratie aktiv mitgestalten, reflektieren und erleben – die „Lange Nacht der Demokratie“ ermöglicht ein inspiratives, multiperspektivisches Eintauchen in freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Grundstrukturen. Neben polyphonen Diskussionen bereichern musikalische und kulturelle Beiträge das Programm. Das Projekt findet in verschiedenen Städten bayernweit alle zwei Jahre statt.

## Bericht von der Personalratsschulung am 23. Oktober 2019 in Nortorf

von Elke Stamm



Das Frühjahr 2019 stand für die Personalräte im Zeichen der Wahl. Im Mai hatten die neuen Personalratsmitglieder eine erste Gelegenheit an einer Schulung der IVL-SH teilzunehmen. Im neuen Schuljahr gab es im Oktober ein weiteres Schulungsangebot. Hier zeigte sich bei den Anmeldungen der große Bedarf, denn innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe war der Termin ausgebucht. Deshalb wird ein zusätzlicher Termin im November folgen.

Am 23. Oktober ging es für die neuen Personalratsmitglieder zunächst um rechtliche Grundlagen aus dem Mitbestimmungsgesetz SH.

Weiter ging es mit Informationen zum Monatsgespräch, zur Mehrarbeit und Teilzeit, sowie zu den aktuellen Erlassen aus dem Ministerium wie BEM (April 2019), Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für Lehrkräfte





in Ausbildung (September 2019) und Anträgen zum Schuljahr 2020/21 für Versetzungen, Beurlaubungen etc.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Kolleginnen und Kollegen, deren Versetzungsanträge innerhalb Schleswig-Holsteins im letzten Schuljahr nicht erfolgreich waren, ihren Antrag auf elektronischem Weg (EVO) erneut stellen müssen (<https://evon.schleswig-holstein.de>). Alle Anträge müssen bis zum 15. November im Ministerium vorliegen.

Nach der Mittagspause kam die Arbeitsmedizinerin Frau M. Peinecke für einen Vortrag über „Lehrergesundheit im Wandel zwischen gesellschaftlichen und schulischen Veränderungen“ dazu.

Hier folgt die Zusammenfassung ihrer Ausführungen:



1946 definierte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) „Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.“

Umfragen zeigen, dass hauptsächlich Männer Gesundheit mit Leistungsfähigkeit gleichsetzen. Die seelische Gesundheit steuert jedoch die körperliche Gesundheit.

Im Laufe der Zeit hat sich das Aufgabenspektrum der Lehrkräfte verändert. Heute ist mehr als 50% des Aufgabenbereichs auf Verwaltungsarbeit ausgerichtet. Eltern versuchen, ihre vermeintlichen Rechte mit Hilfe von Anwälten, über Beschwerden bei der Schulleitung oder bei dem Schulrat bzw. über das Ministerium durchzusetzen. Das belastet jede Lehrkraft. Zusätzlich erschweren soziokulturelle Faktoren, Migration und auch Übergriffe auf weibliche Lehrkräfte den Schulalltag. Die Lehrkräfte sind für die sozialen Probleme und Verhaltensauffälligkeiten der Schülerschaft nicht ausgebildet. Das IQSH sollte in diesem Bereich vermehrt geeignete Unterstützungsveranstaltungen anbieten.



2003 wurde eine betriebsärztliche Betreuung auf den Weg gebracht. Frau Peinecke betreut seit 16 Jahren ca. 28.000 Lehrkräfte in Schleswig-Holstein. In diesem Zusammenhang weist sie auf die derzeit gute Unterstützung durch das MBWK hin, das mit finanziellen Mitteln zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beiträgt, z.B. durch Gelder aus dem Landeshaushalt für die Perspektivschulen und den Einsatz von weiterem Unterstützungspersonal zur Entlastung der Lehrkräfte.



Frau Peinecke ging dann auf die Ausstattungen der Schulen ein. Sie bezeichnete das Lehrerzimmer als ein „Kommunikations- und Chaoszentrum“, in dem Lehrkräfte in der Regel keinen Arbeitsplatz haben und wo es in den Pausen häufig zu laut ist. Bei der Planung neuer Schulgebäude sollte auf eine ausreichende Anzahl von Lehrerarbeitsplätzen geachtet werden. Sie plädierte in diesem Zusammenhang auch für eine Regelarbeitszeit in der Schule, um anschließend zu Hause keine weitere Aufgaben erledigen zu müssen. Das Gefühl, mit der Arbeit nie fertig zu sein, erzeuge bei vielen Lehrkräften Schuldgefühle.

Zur Reduzierung des Nachhalls in den Klassenräumen wurde bereits eine erhebliche Summe eingesetzt (14 Mio. €). Für Pausenaufsichten und Großveranstaltungen ist der Einsatz eines selektiven Gehörschutzes empfehlenswert.



Auch der Leitungszeiterlass erlaubt für die Schulleitungen keine ausreichende Freistellung zur Erfüllung ihrer Aufgaben, z.B. arbeiten die Mitglieder der meisten Schulleitungen auch in den Sommerferien. Für viele führt das zu einer zusammenhängenden Ferienzeit von höchstens 2 Wochen, was keinen wirklichen Erholungswert ergibt.

An der Statusabfrage zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit im Herbst 2017 hatten sich ca. 30% der Lehrkräfte beteiligt, für Frau Peinecke ein „katastrophales“ Ergebnis, denn die Vermutung, dem überwiegenden Teil der Lehrkräfte gehe es so gut, dass sie keinen Bedarf in den Abfrage sähen, liegt nahe. Ein Ergebnis der Abfrage zeigte auch, dass ca. 68% der Lehrkräfte mindestens einmal krank zur Arbeit gehen. Neben der Verlässlichkeit im Grundschul-

bereich kann dieses Ergebnis auf eine hohe Tendenz zur Selbstaussbeutung bei den Lehrkräften hindeuten.

Heute ist die Dienststellenleitung für die Gefährdungsbeurteilung an den Schulen zuständig, der Personalrat ist zu beteiligen.

(Die Grundcheckliste zur Gefährdungsbeurteilung findet man unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gesundheit\\_lehrer/Downloads/Grundcheckliste.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gesundheit_lehrer/Downloads/Grundcheckliste.pdf))

Seit dem 1. Januar 2018 sind Änderungen des Mutterschutzgesetzes in Kraft getreten. Danach ist u.a. jeder Arbeitsplatz auf eine Gefährdung für die werdende Mutter und das ungeborene Kind zu untersuchen. Ein vom Arbeitgeber ausgesprochenes Beschäftigungsverbot gilt ohne Ausnahme.

Teilt eine Lehrerin ihrer Schulleitung mit, dass sie schwanger ist, müssen die in der Gefährdungsbeurteilung vorgegebenen Schutzmaßnahmen angewendet werden, worunter auch ein von der Schulleitung ausgesprochenes Beschäftigungsverbot fallen kann.

Fehlt Immunität oder ist die Immunität nicht geklärt, wird ein Beschäftigungsverbot für die Arbeit mit Kindern unter 10 Jahren (Grundschule/Förderzentrum) bei dem Auftreten von Mumps, Masern, Röteln, Ringelröteln, Windpocken ausgesprochen. Im SEK I/II-Bereich gilt das für Röteln.

(Formular: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Mutterschutz\\_Gefaehrdung.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Mutterschutz_Gefaehrdung.pdf))

Abschließend sprach Frau Peinecke die Verantwortung der Personalräte bei dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) an.

Es gelang Frau Peinecke mit ihrer Kompetenz, dem spürbaren Herzblut für ihre Aufgaben und der Verantwortung als Arbeits- und Betriebsmedizinerin, den Teilnehmern und Teilnehmerinnen im Rahmen des zweieinhalbstündigen Vortrags einen umfassenden Eindruck von der momentanen Situation der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein zu vermitteln. Frau Rhenius bedankte sich im Namen der Zuhörerschaft für die Ausführungen.

## Schloss Gottorf zeigt Bilder von Hans Olde

Von Harro Rhenius

Am 19.09. trafen sich Interessierte am Schloss Gottorf, um an einer geführten Ausstellung der Bilder von Hans Olde teilzunehmen.

Ich muss gestehen, Hans Olde? Wer an den deutschen Impressionismus denkt, denkt sicherlich nicht an Hans Olde. Dabei hat auch ein schleswig-holsteinischer Maler die damals neue Stilrichtung in Frankreich studiert und sie mit in die Heimat gebracht: Hans Olde.



Nach der Begrüßung durch unsere Führerin, Frau Dr. Asmussen-Strahtmann, wandten wir uns der alten Reithalle auf Schloss Gottorf zu.

Gleich beim Betreten der Reithalle fällt der Blick auf ein Porträt. Es zeigt den Künstler.



Dann empfing uns ein Farbrausch. Gleich rechts, noch im Eingangsbereich, hängt ein großes Bild. Dieses Gemälde: ein goldgelbes Getreidefeld nach der Ernte. Eine schleswig-holsteinische Knicklandschaft, in der sich Heugarben zum Himmel recken – eine alte Bäuerin mühsam gebückt hält ihre zerfurchten Hände über den Acker. „Die Ährenleserin“ von 1887 sei ein zentrales Bild im Werk von Hans Olde, erklärt Kuratorin Uta Kuhl: „Er hat es gemalt, nachdem er 1886 das erste Mal in Paris war. An der Académie Julian hat er studiert und die französische Malerei kennengelernt. Und natürlich auch die Ährenleserinnen von Millet.“

Trotz der Farbwucht, der Gegenlicht-Konturen, dem Ausleuchten der Fläche: Das Gemälde ist noch ganz im Stil des Realismus. Es zeige diese typische Sozialkritik, sagt Dr. Asmussen-Strahtmann: das Alter der Frau, ihre harte, einsame Arbeit.

Hans Olde war der Sohn eines Gutsbesitzers und hatte Landwirtschaft studiert, bevor er sich der Malerei zuwandte.

Der französische Einfluss, der wesentlich durch Claude Monet bedingt war, beeinflusste Hans Olde. Das Motiv ist der neue Blick. Auch die Münchener Schule machte sich im Werk von Hans Olde bemerkbar.

Anfänglich hatte insbesondere sein Vater erhebliche Bedenken bezüglich der neuen Berufung seines Sohnes. Als er jedoch bemerkte, dass man davon recht gut leben konnte, änderte sich seine Auffassung, so unsere Führerin.

„Der Impressionismus, der ausgeht von dem Eindruck des Sehens, ist das, was Olde verstanden hat, als er Monets Studien von den Getreideschobern gesehen hat, wo eine ganze Serie von Gemälden zu immer wechseln-

dem Licht, zu immer wechselnden Tageszeiten gemalt wurde. Das ist nicht das Sujet, was gemalt wurde, sondern wie der Maler es sieht und es umsetzt.“

Mitte der 1890iger Jahre änderten sich sein Stil und seine Empfindungen, Hans Olde verfiel in einen wahren Farbrausch.



Hans Olde war aber auch Porträtmaler. In der Ausstellung hängt ein Bild Kaiser Wilhelm II in martialischer Pose.



Die Porträts, die die Ausstellung zeigt, sind vor allem seiner Umgebung entsprungen aber zeigen auch Porträts aus seiner Zeit in Weimar.



Die Liebe zu Detail zeichnet die Bilder von Hans Olde aus, die manchmal auch Details mit einem Augenzwinkern zeigen.



Man achte auf das Detail im Bild rechts unten.





Eines der wichtigsten, wenn nicht sogar das Olde-Portrait überhaupt ist ein Bild von Friedrich Nietzsche. Wer immer ein Konterfei des Philosophen zur Hand nehme, sehe dieses Motiv von 1899, so Frau Dr. Asmussen-Strahtmann: den Kopf des Denkers, der tief versunken in die Ferne schaut. „Das Grandiose an der Radierung ist, dass Olde deutlich machen kann, dass Nietzsche trotz der Demenz-Erkrankung „noch seine Würde hat,“ sagt Asmussen-Strahtmann. Für diese Radierung entstanden viele Vorstudien. Auch sie sind in der großen Sonder-

schau „Impressionist des Nordens. Hans Olde d. Ä.“ zu sehen.

Insgesamt war die Veranstaltung ein toller Erfolg. In gemütlicher Kaffee- oder Teerunde diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer recht lebhaft über ihre Eindrücke.

Der besondere Dank geht an Elke Stamm, die diese Veranstaltung organisierte.



von CHRISTOPHER LANGE

Wie weit geht die Erste-Hilfe-Pflicht des Sportlehrers? Der Bundesgerichtshof hat dazu ein maßgebliches Urteil gesprochen.

Erste-Hilfe-Pflicht für Sportlehrer in der Turnhalle oder auf den Außensportanlagen – ist das nicht eine Selbstverständlichkeit? Ganz so selbstverständlich und eindeutig ließ sich die Frage jedoch bislang nicht beantworten. Der Bundesgerichtshof (BGH) (Urteil vom 4. April 2019, Az. III ZR 35/18) hat für Klarheit gesorgt.

### Ein tragischer Fall als Auslöser

Zugrunde liegt ein überaus tragischer Fall aus dem Jahr 2013. Ein damals achtzehnjähriger Schüler sackte plötzlich beim Aufwärmtraining während des Sportunterrichts an einer Wand zusammen und war nicht mehr ansprechbar. Die Sportlehrerin und ein weiterer hinzugerufener Sportlehrer alarmierten den Notarzt und brachten den Jungen in die stabile Seitenlage, ohne allerdings weitere Maßnahmen der Ersten Hilfe zu ergreifen. Die Notärzte begannen nach dem Eintreffen so-

**Jede Sekunde zählt: Bei Notfällen oder Unfällen im Unterricht müssen Sportlehrer Erste Hilfe leisten und gegebenenfalls auch Reanimationsmaßnahmen durchführen. Dies hat der Bundesgerichtshof klargestellt.**

fort mit Wiederbelebungsmaßnahmen und brachten den Jungen in eine Klinik. Im Klinikbericht wird eine »beim Eintreffen der Notärzte bereits acht minütige Bewusstlosigkeit ohne jegliche Laienreanimation« aufgeführt.

Der Junge erlitt schwerste Schädigungen des Gehirns und ist heute zu 100 Prozent schwerbehindert. Er verklagte das Land Hessen auf Schadensersatz und begründete dies damit, dass sein Zustand direkte Folge des erlittenen hypoxischen Hirnschadens sei, der durch mangelnde Sauerstoffversorgung des Gehirns entstanden sei. Dies sei ausschließlich Folge der Unterlassung von Wiederbelebungsmaßnahmen durch die beiden Sportlehrer. Hätten sie den Atem kontrolliert, daraufhin den Atemstillstand bemerkt und dann Reanimationsmaßnahmen vorgenommen, wäre es nicht zu den Hirnschäden gekommen, so der klagende Schüler.

#### **BGH: Sportlehrer müssen notfalls Erste Hilfe leisten**

Dass sich der BGH mit dem Fall befassen musste, lag daran, dass die Vorinstanzen der Argumentation des Jungen nicht gefolgt waren. Auch ein deshalb zur Klärung vom Kläger beantragtes Gutachten wurde abgelehnt. Dies sah der BGH als Verfahrensfehler an, was zur Zurückweisung an das Oberlandesgericht Frankfurt führte.

Im Zuge seiner Entscheidung betonte der BGH aber bereits Maßgebliches: So stellte er fest, dass Sportlehrer notfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlicher und zumutbarer Art ergreifen müssen. Völlig banal, selbstredend oder überflüssig ist diese Feststellung nicht, denn schließlich sind Sportlehrer keine professionellen Helfer in Notsituationen, andererseits kann ja ohnehin jedermann dem Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung ausgesetzt sein.

#### **Sportlehrer können bei leichter Fahrlässigkeit in die Haftung geraten**

Zu den Amtspflichten von Sportlehrern gehöre es, die Schüler geistig, körperlich und charakterlich zu erziehen sowie sie im Schulbetrieb tatsächlich möglichen und zumutbaren Umfang vor Schäden an Gesundheit und Ver-

mögen zu bewahren. Dies umfasse auch die Pflicht zur Leistung von Erster Hilfe und zwar der im Notfall gebotenen Maßnahmen. Von Sportlehrern seien bessere Kenntnisse der Ersten Hilfe zu erwarten als von sonstigen Personen, die an einem Unfallort eintreffen und spontan entscheiden müssen, wie sie sich verhalten. Lehrkräfte müssten schon allein durch das ihnen anvertraute Amt Gesundheitsschäden von Schülern abwenden, so das Gericht.

Kommt eine Privatperson an einen Unfallort, kann sie nur bei grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Sportlehrer können hingegen angesichts der genannten Pflichten auch bereits bei leichter Fahrlässigkeit haften. Es sei nicht angemessen, wenn der Staat einerseits Schüler zur Teilnahme am Sportunterricht verpflichte, andererseits in Notfällen der Lehrer im Sportunterricht nur im Falle grober Fahrlässigkeit hafte.

#### **Unterscheidung zwischen Sportlehrer und Arzt**

Die Pflicht zur Leistung der gebotenen Ersten Hilfe stuft der BGH aber nur als Nebenpflicht ein. Es handele sich um eine Amtspflicht, die neben die eigentlichen Unterrichts- und Erziehungspflichten tritt. Daher kann sich der Schüler im zugrundeliegenden Fall wiederum nicht auf eine Beweislastumkehr berufen, wie sie im Arzthaftungsrecht gilt. Es ist daher nicht so, dass die Sportlehrerin selbst beweisen muss, dass der Gesundheitsschaden auch eingetreten wäre, wenn sie weitere Maßnahmen getroffen hätte; es bleibt dabei wie in anderen Schadensersatzfällen, dass der Schüler den Zusammenhang zwischen dem untätigen Verhalten der Lehrerin und dem Gesundheitsschaden beweisen muss. Denn nach Ansicht des BGH ist immer noch zwischen Sportlehrern und Ärzten zu unterscheiden. Sportlehrer treffe nicht die Kernpflicht, »spezifisch dem Schutz von Leben und Gesundheit anderer zu dienen.«

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass ein Sportlehrer im Falle von Unfällen, in denen Schüler zu Schaden kommen, zwar nicht wie ein professioneller Helfer – ein Arzt – selbst beweisen muss, dass der Schaden nicht auf eigenes Verhalten zurückzuführen ist. Jeder Sportlehrer sollte sich aber im Klaren sein, dass er bei Unfällen nicht durch das Haftungsprivileg geschützt ist, wie es für Nothelfer an Unfallorten gilt.

**Der Autor: Christopher Lange ist Justitiar und politischer Berater des Verbandes lehrer nrw. Dieser Text ist ein Nachdruck aus der Verbandszeitschrift "lehrer nrw" (Ausg. 5/2019).**



## Wir demonstrieren in Kiel

Currywurst eine deutsche Erfindung. Unter deutschen Imbissliebhabern ist die Currywurst die Nummer Eins. Zu einer Currywurst lud der „deutsche beamtenbund und tarifunion schleswig-holstein“ am 26.09. nach Kiel vor das Landeshaus ein. Zweck der Einladung war der Protest gegen die geplante Besoldungsstrukturreform. Was aber hat Currywurst mit Besoldungsstrukturreform zu tun? Auf den ersten Blick gar nichts, erst auf den zweiten Blick ergibt sich ein Zusammenhang. Mit der Besoldungsstrukturreform soll eine Besoldungsanpassung verknüpft werden.

Ab 2021 soll eine Besoldungsanpassung von +1% erfolgen. Diese wird über den Zeitraum von 4 Jahren umgesetzt. Die Besoldungsanpassung soll die Forderung nach Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes ersetzen.

Die geplante Besoldungsanpassung hat, so der dbb sh, den Wert einer Currywurst im Monat.



Unter starker Beteiligung der dbb Fachgewerkschaften DStG und Komba fand in Anwesenheit von Ministerpräsident Daniel Günther (CDU), Finanzministerin Monika Heinold (GRÜNE) und Sozialminister Dr. Heiner Garg (FDP) eine kraftvolle Demonstration gegen die bekanntgewordenen Pläne der Landesregierung zur Besoldungsstrukturreform statt.

Auch die IVL-SH war mit einer kleinen, aber lautstarken Gruppe vertreten.



Kai Tellkamp, der dbbsh Landesbundvorsitzende, forderte deutlich die geplante Besoldungsstrukturreform, in deren Mittelpunkt eine Besoldungsanpassung in Höhe von einem Prozent ab 2021 verteilt über 4 Jahre stehen soll, nachzubessern. Er führte aus, dass nur, wenn früher und erheblich deutlicher ein Ausgleich des gestrichenen Weihnachtsgeldes erfolgt, die Reform als Wertschätzung und Attraktivitätssteigerung wahrgenommen werden könne. Ansonsten würde genau das Gegenteil erreicht und Schleswig-Holstein wiederum abgehängt.

Offensichtlich fehlten dem MP die notwendigen präzisen Gegenargumente, denn seine Verteidigung der Pläne war eher dürftig. Seltsam unbeteiligt wirkte dabei die Finanzministerin, aus deren Haus ja offensichtlich dieses Machwerk stammt.

Warum die Frage der Kindersonderzahlung mit der Besoldungsstrukturreform in den Worten des MP verknüpft wurde, ist dem Autor dieser Zeilen unbekannt geblieben. Beide Positionen sind nicht in einen Topf zu werfen, da die Kindersonderzahlung eine soziale Komponente ist und nichts mit Arbeitsleistung zu tun hat. Die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein erwarten von ihrem Dienstherrn eine Anerkennung geleisteter Dienste und Würdigung der Verzichtes der letzten Jahre.



## Wir vermitteln unseren Mitgliedern Rechtsschutz

Die Beratung in allen dienstrechtlichen Fragen, zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen aus dem Schulalltag gewährt wie bisher die IVL-SH durch ihre Referenten für Recht und Besoldung. Wir betonen jedoch ausdrücklich, dass es sich nicht um eine Beratung i.S. des Rechtsdienstleistungsgesetzes handelt.

Prozessualer Rechtsschutz bzw. anwaltliche Beratung muss gesondert **beantragt** werden. Bei Gewährung von Rechtsschutz und anwaltlicher Beratung werden die entstehenden Kosten übernommen.

Die im „**dbb und tarifunion**“ zusammengeschlossenen Verbände haben für ihre Mitglieder Dienstleistungszentren eingerichtet, die mit erfahrenen Spezialisten im Disziplinar-, Straf-, Dienst- und Verwaltungsrecht besetzt sind.

Rechtsschutz wird gewährt, wenn der jeweils einzelne Fall Aussicht auf Erfolg hat. Einzelheiten zur Gewährung von Rechtsschutz können Sie dem dbb-Hinweis entnehmen, wir verweisen ausdrücklich auf die dbb- und tarifunion-Rahmenrechtsschutzordnung.

### Wie nun kommen Sie zu Ihrem Rechtsschutz?

1. Formloser Antrag, mündlich, telefonisch oder schriftlich beim Referenten für Recht und Besoldung der IVL-SH
2. Kurzbeschreibung des Sachverhaltes geben



| Rechtsfrage geklärt.  | Rechtsfrage nicht geklärt.   |
|---|--|
| <p>3. Referent für Recht und Besoldung übersendet Formblatt für Rechtsschutzantrag an DBB-Dienstleistungszentrum Nord. Mitgliedschaft und Rechtsschutz des Mitgliedes sind bereits bestätigt.</p> | <p>3. Rechtsfrage mit Referent für Recht und Besoldung klären.</p> |
| <p>4. Das Mitglied unterschreibt den Antrag, fügt Unterlagen in Kopie bei und übersendet alles ggf. mit einer Vollmacht an das DBB-Dienstleistungszentrum.</p>                                    |  |

Die angesprochenen Formblätter, können Sie sich auf unserer Homepage herunterladen.

– Und natürlich: IVL-SH-Mitglieder genießen den Rechtsschutz kostenlos.

### Betrifft E-Mail-Adresse

Liebe IVL-Mitglieder,

E-Mails ermöglichen eine schnelle und komfortable Form der Kommunikation. Voraussetzung dafür ist, dass man im Besitz einer aktuellen E-Mail-Adresse des Empfängers ist. Deshalb bittet Sie der IVL-Landesgeschäftsführer Michael Strobel, ihm die Neueinrichtung eines E-Mail-Postfachs oder die Änderung Ihrer E-Mail-Adresse mitzuteilen. Am besten mit einer kurzen E-Mail an: **info@ivl-sh.de**

## Nach dem Europaseminar ist vor dem Europaseminar

von Grete Rhenius

Unsere Europaseminare erfreuen sich großer Beliebtheit, öffnen Horizonte und bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht nur interessante Referate und Diskussionen, sondern auch die Gelegenheit zum Austausch untereinander.

Gerade unser letztes Seminar, das uns nach Riga und Tallinn führte, ermöglichte uns wertvolle Einblicke in die Geschichte und Entwicklung Lettlands und Estlands nach 1990 u. a. durch unsere Besuche bei der NATO, in der Deutschen Botschaft in Riga, im Parlament in Tallinn und vor allem im „Showroom E-Estonia“.

Es ist schon bemerkenswert, wie es Estland gelungen ist, die Digitalisierung in einer den Bürgern nutzenden Weise umzusetzen. Davon ist Deutschland weit entfernt und wird es wohl auch trotz aller Informationsbesuche von Politikern und Verbandsvorständen weiterhin bleiben. *Lesen Sie dazu auch unseren detaillierten Bericht in diesem IVL-Magazin.*

Getreu unserem oben genannten Motto planen wir bereits unser nächstes Europaseminar.

Wir werden im kommenden Jahr den Herbsttermin verlassen und unser Seminar bereits im Mai durchführen. Wir haben dafür die „Himmelfahrtswoche“ ausgesucht, in der keine schulischen Abschlussprüfungen anstehen und auch an vielen Schulen bewegliche Ferientage eingeplant sind.

Geplant ist das Seminar, das wir wieder in Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr durch-

führen werden, für den Zeitraum von Samstag, dem 16. Mai bis Donnerstag, dem 21. Mai 2020. Die Niederlande sind das Ziel.

So werden wir neben dem Besuch Amsterdams auch einen Besuch des Internationalen Gerichtshofes und des internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag durchführen und auch dem „Allied Joint Force Command“ der NATO in Brunssum einen Besuch abstatten. In Maastricht erwartet uns ein Vortrag über die Entstehung und Bedeutung des „Maastrichter Vertrags“.

Da es schwierig ist, in den Niederlanden eine größere Zahl bezahlbarer Zimmer in guten Hotels zu reservieren, laufen die Voranfragen bereits. So haben wir schon Angebote nahe Amsterdam, Den Haag und auch Maastricht, die es uns ermöglichen werden, fünf Übernachtungen ohne Frühstück im Einzelzimmer für ca 540.- € und im Doppelzimmer für insgesamt ca 630.- € anzubieten. Durch die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr werden die anfallenden Buskosten durch die Bundeswehr übernommen.

Wir stellen selbstverständlich auch wieder den Antrag auf Anerkennung als Weiterbildung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, so dass Bildungsurlaub gewährt werden kann.

Gern nehmen wir ab sofort Anmeldungen zu unserem geplanten Seminar entgegen und setzen uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an [grete.rhenius@ivl-sh.de](mailto:grete.rhenius@ivl-sh.de)

### Lernen Sie uns aus der Nähe kennen

werden Sie Schnuppermitglied! Völlig kostenfrei und mit allen Rechten eines ordentlichen Mitglieds.

- Ein halbes Jahr für examinierte Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein ganzes Jahr für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

## Unsere Dienstleistung – Ruhegehaltsberechnung

Grete Rhenius

Häufig werden wir mit der Frage konfrontiert: „Wie hoch wird meine Pension, mein Ruhegehalt sein?“

Meist sind die Fragestellerinnen oder Fragesteller kurz vor dem Erreichen der Altersgrenze. Sie sollten sich aber bereits viel früher mit dieser Frage beschäftigen, denn immer wieder können wir feststellen, dass Kolleginnen oder Kollegen bis zum Erreichen der jeweiligen Altersgrenzen in Vollzeit gearbeitet haben und sie damit quasi „Pensionskürzungen“ hinnehmen müssen.

Hintergrund ist die Einführung einer Pensionshöchstgrenze von 71,75 %. Alle Arbeitsleistungen, die diese

Höchstgrenze überschreiten, bleiben unberücksichtigt. Konkret gesagt, Sie haben dem Arbeitgeber Zeiten geschenkt.

Statt dem Arbeitgeber Zeit zu schenken, gönnen Sie sich doch selber diese Zeit. Sie können ggf. ohne Pensionsverluste hinnehmen zu müssen Ihre Arbeitszeit reduzieren. Das Zauberwort heißt „Teilzeit“.

Wir bieten Ihnen folgende qualifizierte Beratung an.



**ivl<sup>SH</sup>**  
Interessenvertretung  
Lehrkräfte

**ALLES RUND  
UM DEN RUHESTAND**

**WEGE ZUM RUHESTAND  
WELCHE MÖGLICHKEITEN?**

**MEIN RUHEGEHALT  
WIE HOCH?**

**IM RUHESTAND  
WAS GIBT ES ZU BEACHTEN?**

**Jetzt bestellen**

Für Sie als Mitglied ist diese kostenlos.

- Entscheidung über Teilzeit
- Höhe Ihrer zu erwartenden Pension
- Pensionsnachkontrolle

Nutzen Sie die Chance. Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie mich einfach an  
0451 – 505 87 40.

Ich helfe Ihnen gerne weiter.

Sie finden uns auch  
im Internet unter  
**[www.ivl-sh.de](http://www.ivl-sh.de)**



## Die Verbandskreditkarte – attraktiver, noch kostengünstiger und leistungsfähiger



1. Drei neue Leistungen bietet die Verbandskreditkarte
  - a. NFC (Near Field Chip)
  - b. Reduzierung der Bargeldkosten
  - c. Lastschriftverfahren – Abläufe
  - d. Haftung – Unterschied Verbandskreditkarte / Girokarte

### NFC – Near Field Chip

Alle neue herausgegebenen Verbandskreditkarten und solche die wegen des abgelaufenen Gültigkeitsdatums neu zugeschickt werden, sind mit einem NFC – Near Field Chip versehen. Vier leicht gekrümmte, immer größer werdende Linien oberhalb des Chips – ein aufgedrucktes Funksymbol – weisen darauf hin. Diese aufgedruckten Funksymbole werden auch an den Kassenterminals im Geschäft, wo die Mastercard Gold Verbandskreditkarte als Zahlungsmittel anwendbar ist, immer sichtbar sein. Die Technik ist auf die Kommunikation über kurze Distanzen und für Beträge bis zu 25€ ausgelegt. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Sie müssen nur die Karte an den Bezahlterminal halten, schon ist die Bezahlung erledigt. Sollten Sie die Karte verlieren oder diese gestohlen werden, wird die Bank meist diese Beträge übernehmen. Bei Karten mit dem NFC Chip haftet der Kunde nur, wenn er den Missbrauch der Karte hätte verhindern können (z. B. durch rechtzeitige Sperre) und ihm der Verlust der Karte bekannt war bzw. hätte bekannt sein müssen (tritt z. B. ein, wenn der Verlust über einen längeren Zeitraum nicht bemerkt wird).

### Reduzierung Bargeldkosten

Ab sofort hat die Bank die Kosten für Bargeld von 1,73% p.M. auf 1,53% Zinsen p.M. reduziert. Die Berechnung erfolgt Tag genau Bargeldbezug – Rechnungsausgleich. Selbstverständlich wird nach wie vor weltweit keine Auslandseinsatzgebühr für eine Transaktion, auch nicht für Bargeldbezug erhoben.

### Lastschriftverfahren

Bislang wurde mit der Verbandskreditkarte nur ein Überweisungsverfahren mit einem kostenlosen Zahlungsziel bis zum 20. des Monats angeboten. Jetzt wird auch ein Lastschriftverfahren angeboten. Die Einführung von SEPA (Single Euro Payments Area) ermöglicht nun auch ein grenzüberschreitendes Lastschriftverfahren. In diesem übernationalen EU – Zahlungsraum sollen Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erfahren, sollen keine Kosten für EURO Überweisungen haben. Das betrifft auch die Überweisung der Monatsrechnung an die Advanzia Bank in Luxemburg. Bei einer Überweisung innerhalb der EU Region wird immer das Referenzkonto (IBAN Konto und BIC) im Datensatz mitgeliefert. Dieses Konto wird von der Bank bei der Überweisung fixiert. Eine manuelle Erfassung ist nicht erforderlich, die Übertragung schließt Erfassungsfehler des Referenzkontos aus. Deshalb hat die Bank sich entschlossen für alle Verbandskreditkarten *und nur für die Verbandskreditkarte* zusätzlich ein Lastschriftverfahren anzubieten. Da es je nach Karteninhaber oder Neubeantragung einer Verbandskreditkarte drei verschiedene Möglichkeiten bei der Umstellung von Überweisungsverfahren auf Lastschriftverfahren gibt, wurde die genaue Abwicklung in Schaubildern auf der Internet-Verbands – Homepage und zum Schluss dieser Zeilen aufgeführt.

**Ablauf** – Zuerst muss der Karteninhaber im Laufe eines Monats sich bei der Bank registrieren, einloggen. Voraussetzung ist, dass er mindestens einmal eine Überweisung getätigt hat, damit das Referenzkonto erfasst werden kann. Die Einrichtung des Lastschriftverfahrens vom 01- 30 / 31 eines Monats kann der Karteninhaber selber vornehmen. Alle Folgerechnungen werden dann

im gewählten Lastschriftverfahren erfolgen. Sollte er später wieder zurück zum Überweisungsverfahren wechseln wollen, ist das ebenfalls möglich. Die Rechnung wird immer am 04 / 05 des Monats zugeschickt.

Die Lastschrift wird dann am 11 / 12 des Monats gezogen. Der Karteninhaber hat also noch gut einer Woche Zeit seine Rechnung zu kontrollieren und ggf. zu reklamieren.

## Die Abwicklung für alle drei Gruppen

### 1. Bestehende Karteninhaber die mit der Karte schon bezahlt haben



### 2. Für Mitglieder - Partner, die eine Karte besitzen aber noch nicht eingesetzt haben



### 3. Für Verbandsmitglieder, die jetzt eine Karte beantragen und die Kartenvorteile mit Lastschriftverfahren nutzen möchten



## Abläufe Umstellung auf Lastschriftverfahren

### Sie haben eine Verbandskreditkarte und haben damit schon bezahlt

1. Zuerst registrieren unter [meine.karte – Registrierung](#)
2. Loggen Sie sich ein unter [meine.karte – Login](#)
3. Gehen Sie auf „Zahlung per Lastschrift“, Lastschrift-einrichtung
4. Klicken Sie Lastschrift, Ihr Referenzkonto wird angezeigt
5. Alle künftigen Rechnungen werden dann per Lastschriftverfahren am 11/12 des Monats von Ihrem Referenzkonto (IBAN Konto) eingezogen

### Sie haben eine Verbandskreditkarte aber haben sie noch nicht eingesetzt

1. Zuerst registrieren unter [meine.karte – Registrierung](#)
2. Karte als Zahlungsmittel einsetzen
3. Rechnung von der Bank Anfang des Folgemonats abwarten
4. Rechnungssaldo auf das IBAN Konto der Bank überweisen
5. Zahlungseingangsbestätigung von der Bank abwarten
6. Loggen Sie sich ein unter [meine.karte – Login](#)
7. Gehen Sie auf „Zahlung per Lastschrift“, Lastschrift-einrichtung
8. Klicken Sie auf Lastschrift, Ihr Referenzkonto wird angezeigt
9. Alle künftigen Rechnungen werden dann per Lastschriftverfahren am 11/12 des Monats von Ihrem Referenzkonto (IBAN Konto) eingezogen

### Sie möchten eine Verbandskreditkarte jetzt beantragen (Mitglied und Partner)

1. Karte über dem Online Link auf unserer Internet – Homepage beantragen
  - a. Karte wird nach ca. 2 – 3 Wochen zugeschickt
  - b. Enthaltene Antwortkarte unterschreiben und der Bank zurückschicken
2. Karte wird von der Bank aktiviert, ist jetzt als Zahlungsmittel einsetzbar
3. Zuerst registrieren unter [meine.karte – Registrierung](#)
4. Karte als Zahlungsmittel einsetzen
5. Rechnung von der Bank Anfang des Folgemonats abwarten
6. Rechnungssaldo auf das IBAN Konto der Bank überweisen
7. Zahlungseingangsbestätigung von der Bank abwarten

8. Loggen Sie sich ein unter [meine.karte – Login](#)
9. Gehen Sie auf „Zahlung per Lastschrift“, Lastschrift-einrichtung
10. Klicken Sie auf Lastschrift, Ihr Referenzkonto wird angezeigt
11. Alle künftigen Rechnungen werden dann per Lastschriftverfahren am 11/12 des Monats von Ihrem Referenzkonto (IBAN Konto) eingezogen

### Haftung – Unterschied Verbandskreditkarte / Girokarte

Die Haftung der Verbandskreditkarte bei nicht autorisierter oder missbräuchlicher Nutzung ist auf 50€ begrenzt. Beruht eine nicht autorisierte Kartenzahlung auf der Nutzung der Karte, deren Daten oder der PIN / Kennung, die verloren gegangen, gestohlen oder sonst missbräuchlich verwendet wurde, haftet der Karteninhaber nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt oder Ihre Sorgfaltspflichtgemäß Ziffer 8 der AGBs vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall ist der Karteninhaber der Bank zum Ersatz des gesamten daraus entstandenen Schadens verpflichtet. War das Verschulden nur leicht fahrlässig, ist die Haftung auf € 50 begrenzt. Bei einer reklamierten Transaktion muss die Bank dem Kunden nachweisen, dass er die Transaktion getätigt hat (Beweis – IP Anschrift, PIN Nutzung, Unterschrift auf dem Beleg). Diese Regelung ist bei fast allen Kreditkarten anwendbar.

Bei der Girokarte war bislang der Anscheinsbeweis – Beweislast trägt der Kunde – maßgebend. Meist ging es darum, dass Karte und PIN zur Anwendung kamen. Die Bank ging dabei immer davon aus, dass der Karteninhaber beides offensichtlich zusammen aufbewahrt wurde (z.B. Portemonnaie, Handtasche). Der Kunde musste beweisen, dass dies nicht der Fall war, sonst musste er den Schaden tragen. Diese Regelung ist durch ein neues BGH Urteil 2011 aufgehoben worden. Der Anscheinsbeweis findet keine Anwendung, wenn die Bank diesen Nachweis jetzt nicht die Verwendung der Originalkarte erbringen kann.

Jetzt muss die Bank die Verwendung der Originalkarte beweisen und die Höchsthaftung liegt jetzt auch bei 50€. Bei der Haftung ist zu differenzieren, ob der Schaden vor oder nach der Kartensperrung entstanden ist. Für Schäden, die vor der Kartensperrung entstanden sind, kann der Bankkunde für einfache Fahrlässigkeit mit einem Pauschalbetrag bis zu 150 € haften. Zudem ist die Bank verpflichtet, auf die Einhaltung der Höchstgrenze bei Bargeldabhebungen zu achten. Der Bankkunde kann demnach nur bis zu diesem Betrag haftbar gemacht werden.

## Geburtstage (Ruheständler ab 65 Jahre)

### November 2019

11.11. Jürgen Schaffrath, 23683 Haffkrug, Jg. 1936

### Dezember 2019

02.12. Karl Hintsch, 23560 Lübeck, Jg. 1924

20.12. Gert Hartz, 25379 Herzhorn, Jg. 1935

28.12. Peter Guttenberg, 25358 Horst, Jg. 1947

### Januar 2020

11.01. Hannelore Regber, 24598 Boostedt, Jg. 1947

12.01. Peter Fick, 23556 Lübeck, Jg. 1939.

31.01. Hans Werner Berg, 25856 Hattstedt, Jg. 1949

### Februar 2020

11.02. Horst Rapp, Friedrichstadt, Jg. 1946

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir hier nur denjenigen unserer Mitglieder gratulieren, die uns entsprechend den Bestimmungen der DSGVO die Erlaubnis zur Veröffentlichung Ihres Geburtstages erteilt haben.

Eine solche **Erklärung** haben dem vorherigen Exemplar des IVL- Magazins als loses Blatt beigefügt.

Bitte senden Sie, sollten Sie es bisher nicht gemacht haben, diese Erklärung unterschrieben an die Geschäftsstelle.

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder und erinnern an dieser Stelle an den Einsatz, den sie in unserem Verband erbracht haben.

Wir bedanken uns und werden Sie stets in unserer Erinnerung behalten.

Hans-Uwe Jürgensen

Bernd Westphal

Christian Gertsen

## Wichtig zu wissen: Lohnsteuertabellen?

In der Diskussion über das Einkommen von Beamten im Vergleich zu Angestellten, die immer wieder aufflammt, spielt die zu zahlenden Lohnsteuer eine wichtige Rolle.

Wichtig dabei ist zu wissen, dass Lohnsteuertabellen nicht amtlich sind, sie dienen allein der vorläufigen Ermittlung der vom Arbeitgeber abzuführenden Lohnsteuer.

Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu zahlende Lohn- oder Einkommenssteuer wird bundeseinheitlich nach genau festgelegten Regelungen ermittelt und in der Einkommensteuererklärung – wenn sie erstellt werden muss - ausgewiesen.

Das Steuerrecht in Deutschland kennt keine berufsspezifischen, besonderen Steuertabellen.

Nachfolgend die Definition zu den Steuertabellen nach „Gablers Wirtschaftslexikon“, Autor: Dr. Norbert Dautzenberg, Jade Hochschule, Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth/, Standort Wilhelmshaven, Verwalter einer Professur für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

### Ausführliche Definition: Allgemeine Lohnsteuertabelle

Lohnsteuertabelle für Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind. Die Werte in der allgemeinen Lohnsteuertabelle werden, wie die übrigen Steuertabellen, nicht mehr amtlich erstellt, sondern vom jeweiligen Herausgeber nach Maßgabe der Vorschrift EDV-technisch berechnet.

Der Unterschied zwischen den beiden Tabellen liegt darin, dass in der allgemeinen Lohnsteuertabelle bei der Berechnung der Steuer bereits berücksichtigt worden ist, dass die Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung steuerlich absetzbar sind (Sonderausgaben).

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/allgemeine-lohnsteuertabelle-30083>

### Ausführliche Definition: besondere Lohnsteuertabelle

Lohnsteuertabelle für Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig sind und denen daher eine geringere Vorsorgepauschale zusteht als anderen Arbeitnehmern (vgl. § 10c II, III EStG). Die Tabelle wird nicht mehr amtlich erstellt, sondern nach den gesetzlichen Formeln von den jeweiligen Herausgebern per EDV berechnet. Besondere Lohnsteuertabellen gelten für Arbeitnehmer, die

(1) für den Fall ihres Ausscheidens aus der Beschäftigung Anspruch auf eine *lebenslängliche Versorgung* oder an deren Stelle auf eine Abfindung haben oder wenn sie in der *gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern* sind (z.B. Beamte, Richter, Berufssoldaten);

(2) im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen *Anwartschaftsrechte auf eine Altersversorgung* ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistungen erwerben (z.B. Vorstandsmitglieder einer AG, herrschende Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH);

(3) *Ruhegehälter, Witwen- oder Waisengelder, Unterhaltsbeiträge oder gleichartige Bezüge* beziehen, die aufgrund beamtenrechtlicher oder entsprechender gesetzlicher Vorschriften oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen von Körperschaften gezahlt werden (z.B. pensionierte Beamte, Richter);

(4) *Altersruhegeld* aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen (z.B. weiterbeschäftigte Arbeitnehmer).

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/besondere-lohnsteuertabelle-28126>



# Top versichert?

## Gleich hier in der Nähe

Ganz gleich, ob es um Ihr Haus, Ihr Auto oder Ihre Vorsorge geht – Wir bieten den passenden Schutz für Sie und Ihre Familie.

Mit Top-Leistungen und Services zu günstigen Beiträgen überzeugen wir mehr als 11 Millionen Kunden.

### Das sind Ihre Vorteile bei der HUK-COBURG:

- Niedrige Beiträge – z. B. 20 % Beitragsvorteil mit Kasko SELECT
- Top-Schadenservice in rund 1.500 Partnerwerkstätten
- Gute Beratung in Ihrer Nähe – immer fair und kompetent

Informieren Sie sich jetzt über unsere Angebote und lassen Sie sich individuell beraten. Wir freuen uns auf Sie.

#### Kundendienstbüro

##### Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184  
norbert.schwengers@HUKvm.de  
Krempelsdorfer Allee 42-44  
23556 Lübeck

#### Kundendienstbüro

##### Sabine Henning

Tel. 0451 45056123  
sabine.henning@HUKvm.de  
Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck

#### Kundendienstbüro

##### Heidi Orminski

Tel. 0451 5821370  
heidi.orminski@HUKvm.de  
Ratzeburger Allee 111-125  
23562 Lübeck

#### Kundendienstbüro

##### Daniela Bievor

Tel. 0451 66902  
daniela.bievor@HUKvm.de  
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck

#### Kundendienstbüro

##### Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866  
carsten.schulz@HUKvm.de  
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

#### Kundendienstbüro

##### Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531  
sandra.rebenstorf@HUKvm.de  
Holtenauer Str. 352, 24106 Kiel

#### Kundendienstbüro

##### Birgit Leppin

Tel. 0431 726677  
birgit.leppin@HUKvm.de  
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

#### Kundendienstbüro

##### Anke Feldes

Tel. 04351 667755  
anke.feldes2@HUKvm.de  
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

#### Kundendienstbüro

##### Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720  
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de  
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

#### Kundendienstbüro

##### Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927  
marco.lorenzen2@HUKvm.de  
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg

#### Kundendienstbüro

##### Anke Feldes

Tel. 04621 27627  
anke.feldes@HUKvm.de  
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

#### Kundendienstbüro

##### Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543  
ulrich.markowsky@HUKvm.de  
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

#### Kundendienstbüro

##### Bettina Tempich-Braunhart

Telefon: 0461 13093  
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de  
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

#### Kundendienstbüro

##### Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126  
thomas.lucke@HUKvm.de  
Bahnhofstr. 22 A, 25746 Heide

#### Kundendienstbüro

##### Marco Lorenzen

Tel. 04841 6622900  
marco.lorenzen@HUKvm.de  
Markt 10–12, 25813 Husum



## HUK-COBURG

Aus Tradition günstig